

bne

Bundesverband  
Neue Energiewirtschaft



Jahresbericht 2017

# Sektoren vernetzen



## Editorial

### Liebe Leserinnen und Leser,

zwei Billionen US-Dollar, mit diesem Wert beziffert eine aktuelle Analyse die Geschäftsmöglichkeiten für Smart Cities bis zum Jahr 2025. Mit anderen Worten: Es entsteht ein riesiger Markt für neue Dienstleistungen, zum Beispiel rund um das Vernetzen von Strom, Wärme und Mobilität. Die Chancen, die sich hier bieten, haben die Unternehmen der neuen Energiewirtschaft im Blick. Sie entwickeln die Lösungen für die Zukunft, wie etwa regionale Strombörsen, Mieterstrommodelle oder intelligente Mobilitäts- und Wärmekonzepte.

Diese Innovationskraft braucht einen entsprechenden politischen Rahmen, der ermöglicht und nicht verhindert. Ob wir diesen in den kommenden Jahren bekommen, ist noch nicht absehbar. Zwar haben sich nach Monaten des Hin und Her Union und SPD zur Fortsetzung der gemeinsamen Regierungsarbeit entschlossen, doch der Koalitionsvertrag ist sehr vage und aus energiepolitischer Sicht noch kein großer Wurf. Als bne werden wir daher in gewohnt konstruktiver Art und Weise in den kommenden Monaten unsere Vorschläge einbringen, um den Weg in eine vernetzte und wettbewerbliche Energiewelt zu gestalten.

Impulse braucht es bei der Sektorkopplung, vor allem im Wärmemarkt. Hier ist allen Betei-

ligten längst klar, dass ohne eine Reform des Abgaben- und Umlagensystems keine Dynamik zu erwarten ist. Der bne hat dazu als erster Verband im Jahr 2016 konkrete Vorschläge gemacht: eine CO<sub>2</sub>-basierte Ausweitung der EEG-Umlage auf alle Energieträger. Beim Thema nationaler CO<sub>2</sub>-Mindestpreis als wirksames Instrument für den Klimaschutz herrscht ebenfalls weitgehend Konsens. Was fehlt sind konkrete politische Schritte.

Dass unsere Ideen einen effizienten Weg für eine Modernisierung der Energieversorgung weisen, wird erkannt. Impulse des bne waren daher auch 2016 wieder viel gefragt: In der Politik, in den Medien und bei der steigenden Zahl von Messen und Kongressen, zu denen der bne eingeladen wird. Vielfach sind wir dabei Partner und gestalten Inhalte mit, wie bei der E-World, der Hannover Messe, der Intersolar oder den Metering Days.

Neue Energiewirtschaft bedeutet, gemeinsam den Weg in die Zukunft gestalten und nicht über vergangene Zeiten zu wehklagen. Dass wir Entwicklung gestalten und nicht verhindern wollen, spricht sich herum: So konnten wir im Jahr 2017 erneut acht neue Unternehmen für den bne gewinnen: Alpiq Blue Energy AG, D.En.S Deutsche Energiesysteme GmbH, EEP Energieconsulting GmbH, Eni S.p.A., Geo-En Energy Technologies GmbH, Polarstern GmbH,



Tengelmann Energie GmbH, TOTAL Energie Gas GmbH. Diese Unternehmen stehen für ganz unterschiedliche Geschäftsmodelle, aber gemeinsam für eine neue und vernetzte Energiewirtschaft.

Auch in den ersten Monaten des Jahres 2018 konnten wir schon weitere Unternehmen von unserer Arbeit überzeugen, wie etwa die Gelsenwasser AG. Wenn auch Sie die Energiezukunft anpacken, mit uns gemeinsam Kräfte frei setzen wollen, dann melden Sie sich gern.

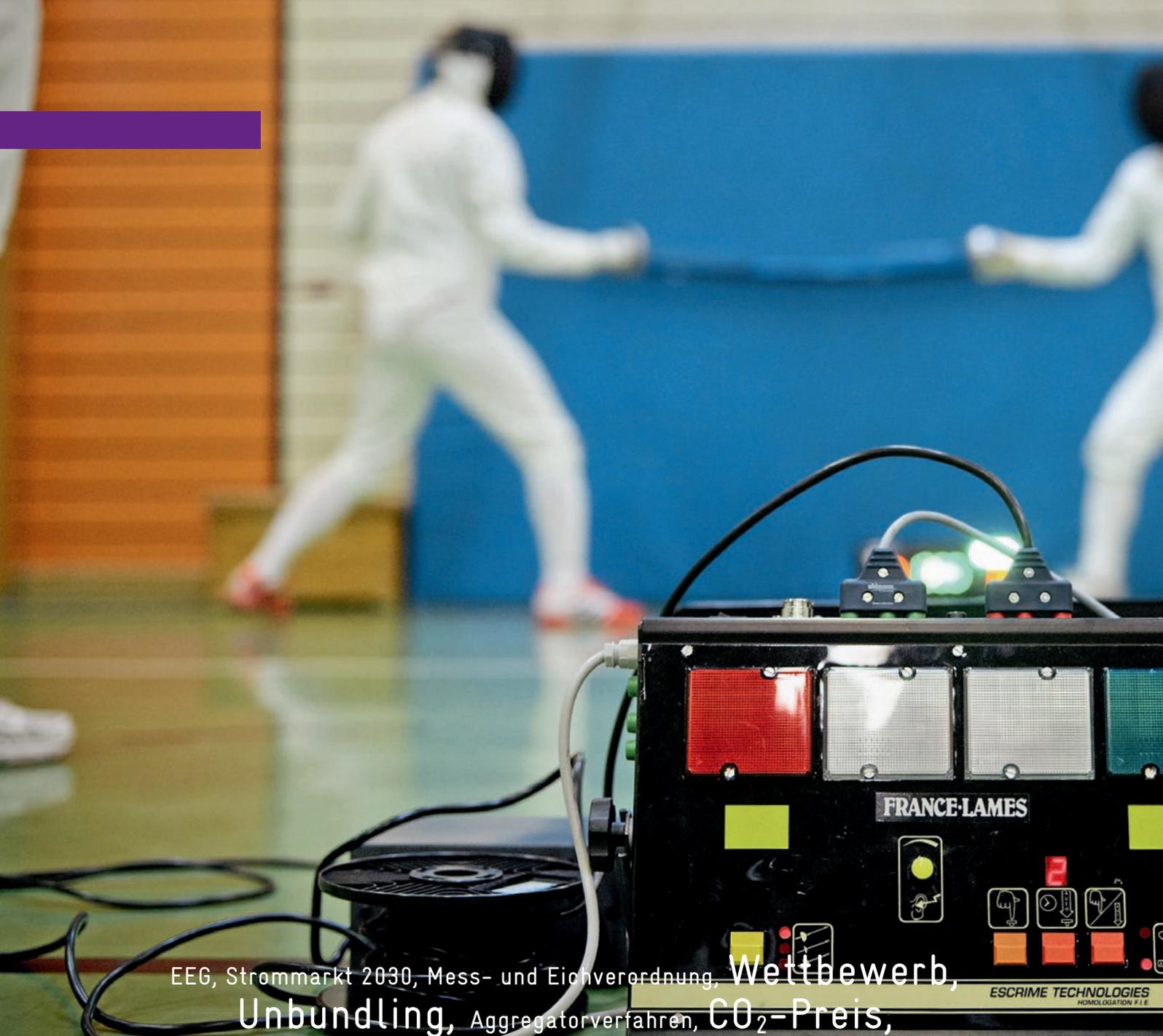
Ihr Dr. Hans-Martin Huber-Ditzel,  
Vorsitzender des bne-Vorstandes



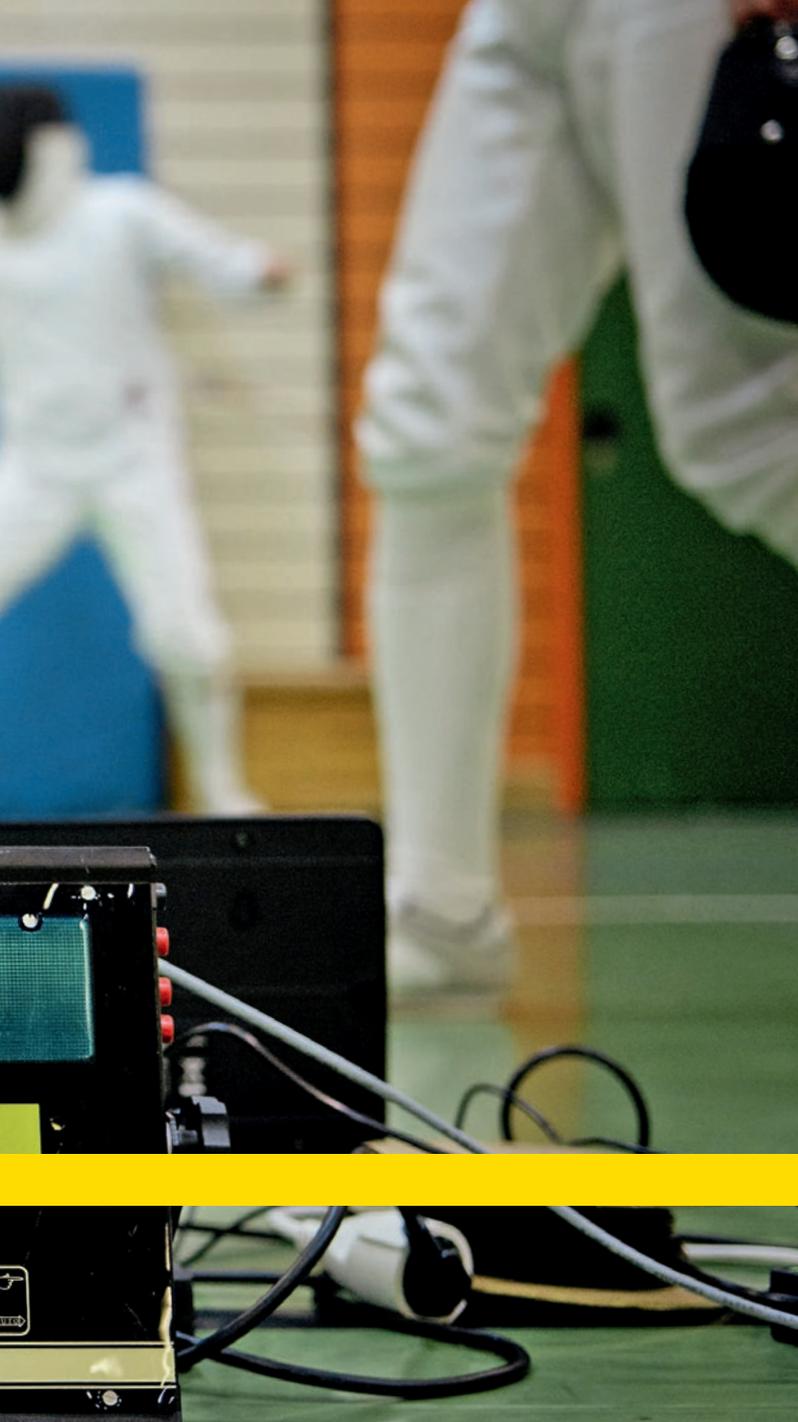


## Inhalt

1	Editorial		
4	Verbandsthemen		
6	Aktuelle Rahmenbedingungen		
11	Zukünftige Marktentwicklung		
14	Das energiepolitische Jahr		
16	Bericht aus Brüssel		
18	Öffentlichkeitsarbeit		
20	Pressearbeit		
23	Kommunikation		
24	Veranstaltungen		
		26	Der Verband
		28	Das Team
		30	Mitgliedsunternehmen
		38	Impressum



EEG, Strommarkt 2030, Mess- und Eichverordnung, **Wettbewerb,**  
**Unbundling,** Aggregatorverfahren, **CO<sub>2</sub>-Preis,**  
**Gebäudeenergiegesetz,** Flexmarkt, Energieeffizienz, X-gen,  
**Blockchain,** Sektorkopplung, **Umlagereform,** Netzentgeltsystematik,  
SRL/MRL, Lastmanagement, **Unbundling,** VIP & NC CAM, GasNZV, Gasmarktgebiete,  
**Kooperationsvereinbarung,** EinsMan, **§ 14a EnWG,**  
§ 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV, **Stromkennzeichnung,** Messwesen  
Gas, Festlegung SRL/MRL-Ausschreibungen, Bilanzkreisvertrag, GDEW,  
**Messstellenvertrag,** Lieferantenrahmenvertrag Strom, Flexibilisierung,  
Marktkommunikation, Zielmodell, **Mieterstrom , Elektromobilität,**  
Ladesäulen, Kapazitätsreserve, NeMoG, MarktlokationsID, Energiespeicher,  
**EU-Energiepaket, European Energy Retailers,** Smart Meter,  
**Messstellenbetriebsgesetz,** Marktraumumstellung



## Verbandsthemen

Auch 2017 brachte sich der bne mit zahlreichen Initiativen und Stellungnahmen zu gesetzgeberischen Verfahren in die energiepolitische Diskussion in Berlin, Bonn und Brüssel ein. Eine große Rolle spielte dabei das Thema Sektorkopplung. Mit seinen Vorschlägen zur Reform des Umlagen- und Abgabensystems stieß der bne dabei eine Debatte an, die auch 2018 noch anhält.

## Aktuelle Rahmenbedingungen

### Digitalisierung:

#### Messstellenvertrag & Lieferantenrahmenvertrag Strom

Seit 1. April 2018 ist bundesweit ein überarbeiteter Lieferantenrahmenvertrag (LRV) Strom anzuwenden, der nach Konsultation der Marktteilnehmer von der Bundesnetzagentur (BNetzA) an die Vorgaben des 2016 in Kraft getretenen Gesetzes zur Digitalisierung der Energiewende (GDEW) angepasst wurde. Der bne hatte Anfang 2017 seinen Vorschlag zur Anpassung des LRV der BNetzA präsentiert und sich an der folgenden Konsultation mit einer Stellungnahme beteiligt. Insbesondere aufgrund der Komplexität des Themas warb der bne für eine klare Rollentrennung und forderte die Regulierungsbehörde auf, auch den zwischen Messstellenbetreiber und Lieferant zu schließenden Messstellenvertrag durch eine Festlegung zu standardisieren. Hierfür hatte der bne auch ein Vertragsmuster entwickelt und der BNetzA vorgestellt. Hintergrund: Fast jeder Netzbetreiber macht von der gesetzlichen Möglichkeit Gebrauch, selbst die Rolle des grundzuständigen MSB zu

übernehmen. Wie beim LRV auch, kann den Lieferanten jedoch nicht zugemutet werden, mit jedem der rund 900 Netzbetreiber den Messstellenvertrag auszuhandeln.

Die BNetzA eröffnete die Konsultation zur Anpassung der bestehenden Standardverträge jedoch ohne Messstellenrahmenvertrag. Zur Jahresmitte versuchte eine große Zahl von Netzbetreibern, den Lieferanten einen BDEW-Mustervertrag aufzudrängen. Abgesehen von der fehlenden Verhandlungsbereitschaft der Netzbetreiber zu diesem Vertrag, enthielt dieser Regelungen, die Lieferanten und Verbraucher schlechter gestellt hätten, als es das Gesetz vorsieht. In den folgenden Monaten thematisierte der bne das problematische Vertragsmuster erfolgreich in der Fachöffentlichkeit, erörterte die Handlungsoptionen der Lieferanten und bot das bne-Muster für den Messstellenvertrag als Alternative an.

#### Mako (Zielmodell; MarktlokationsID)

Ende 2016 legte die Bundesnetzagentur die Marktkommunikation für die Zeit bis 2020 fest (Interimsmodell). Im vergangenen Jahr begannen die Arbeiten für die Ausgestaltung des Datenaus-

tauschs für die Zeit danach (Zielmodell). Dafür lud die BNetzA zu mehreren Workshops, bei denen der bne seine Positionen einbrachte. Dabei stellte sich heraus, dass wichtige Funktionalitäten der intelligenten Messsysteme noch nicht ausreichend spezifiziert sind, um den Datenaustausch abschließend festzulegen. Deshalb gab es über die BNetzA weitere, parallele Gespräche der Branche mit dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) und der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt (PTB); Ergebnisse werden im ersten Quartal 2018 erwartet. Ob sich hierdurch die Einführung des Zielmodells verzögert, ist noch unklar. Das Interimsmodell erforderte 2017 weitere Detailfestlegungen. So wurden die Einführung der MarktlokationsID und die Vorgaben zur Verschlüsselung und Signatur des elektronischen Datenaustauschs durch die BNetzA geregelt.

#### Gesetz und Regulierung: Mieterstrom

Die Verordnungsermächtigung für die Förderung von Mieterstrom war bereits in der EEG-Novelle 2016 verankert, im vergangenen Jahr stand die Umsetzung im

Der bne konnte im Verfahren zum Mieterstromgesetz wichtige Verbesserungen erreichen, etwa bei der räumlichen Trennung der für das Modell in Frage kommenden Gebäude und zum anzuwendenden Zählerkonzept.

**Fokus.** Der bne hat diesen Prozess durch Gespräche und Stellungnahmen begleitet. Zur Umsetzung des Modells waren umfangreichere Änderungen notwendig, so dass im Sommer nicht nur eine Verordnung, sondern ein Mieterstromgesetz verabschiedet wurde. Hier konnten auf Initiative des bne im Gesetzgebungsprozess noch wichtige Verbesserungen erreicht werden, etwa zur räumlichen Abgrenzung der für das Modell in Frage kommenden Gebäude und zum anzuwendenden Zählerkonzept.

#### **Kapazitätsreserve**

Die EU Generaldirektion Wettbewerb leitete Anfang 2017 ein Beihilfungsverfahren zur Kapazitätsreserveverordnung ein. Der bne hat im Verfahren bekräftigt, dass eine solche Reserve sinnvoll sein kann, allerdings noch weitere Verbesserungen für die Beteiligung von Lasten notwendig sind. Der bne hob dabei auch hervor, dass die gesetzlichen Vorgaben zu Netzstabilitätsanlagen nicht akzeptabel sind. Anfang 2018 wurde die Kapazitätsreserveverordnung beihilferechtlich von der EU genehmigt.

#### **Fokus Strom: NeMoG**

Das erstmals im Entwurf 2016 vorgelegte Netzentgeltmodernisierungsgesetz (NeMoG) sollte die Netzentgelte der Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) in Deutschland vereinheitlichen sowie die Abschaffung der vermiedenen Netzentgelte regeln. Gegen diese Vorschläge hatten sich einige Bundesländer gewehrt und eine Verabschiedung des Gesetzes verzögert. Der bne nutzt das Verfahren zum NeMoG zudem, um mit anderen Verbänden (u.a. DIHK, VCI, Bitkom) eine Initiative zur Reform des § 19 Abs.2 S.2 StromNEV (besondere Netzentgelte) zu starten. Der Grund: Unternehmen nutzen vorhandenes Flexibilitätspotential wegen des Verlustes der besonderen Netzentgeltregelungen nicht. Der Vorschlag sollte den Einsatz von Flexibilitäten für das Netzmanagement ohne negative Folgen auf die Berechnung der Benutzungsstundenzahl sowie des Mindestverbrauchs ermöglichen. Im Ergebnis wurde die Vereinheitlichung der Netzentgelte deutlich abgeschwächt und zeitlich gestreckt; auch die vermiedenen Netzentgelte werden erst zu einem späteren Zeitpunkt abgeschafft. Die Forderung des bne, die

Regelung zu Netzstabilitätsanlagen zu überarbeiten, wurde aufgegriffen und in eine Ausschreibungsregelung geändert.

#### **Bilanzkreisvertrag**

Auch 2017 gab es keine Bewegung beim Festlegungsverfahren der BNetzA zum Bilanzkreisvertrag. Verbände und Übertragungsnetzbetreiber versuchten intensiv, Kompromisse für die Ausgestaltung des Vertrages zu finden. Nachdem Ende 2017 die „guideline on electricity transmission system operation“ (SO GL) in Kraft getreten ist, ist die Verantwortung für die Vorlage eines Vorschlags und die Konsultation desselben allerdings auf die Übertragungsnetzbetreiber übergegangen. Das Verfahren dazu haben die ÜNB Anfang 2018 eingeleitet und dabei auch die bisherigen Verhandlungsergebnisse berücksichtigt. Umstritten waren vor allem die Einführung neuer Datendeklarationen, die Erhöhung der Sicherheitsleistungen sowie die Verkürzung der Fristen zur Abgabe der Fahrpläne.



### Festlegung SRL/MRL-Ausschreibungen

Die BNetzA leitete das Festlegungsverfahren bereits 2015 mit der Vorlage von Eckpunkten formell ein. Damit nahm die Behörde die bereits vom bne vorgebrachte Forderung auf, die Bedingungen für die Ausschreibungen der Regelenergie anzupassen, um auch erneuerbaren Energien-Anlagen und Verbrauchern den Zugang zu diesen Märkten zu ermöglichen. Kernelemente der Änderungen sind die Einführung von kürzeren Produktzeitscheiben, die Verkürzung der Ausschreibungsdauer und die verbesserte Möglichkeit zur Pooling von Anlagen. Die zunächst ins Auge gefasste Einführung eines Minutenreservearbeitsmarktes wurde zunächst, auch auf Bitten des bne, zurückgestellt. Die BNetzA hat die Festlegung im Jahr 2017 getroffen, die Umsetzung wird Mitte 2018 erfolgen.

### SRL-Abrechnung

Die Übertragungsnetzbetreiber haben 2017 einen Vorschlag zur Abrechnung der von den Anbietern erbrachten Sekundärregelleistung veröffentlicht. Mit dem Vorschlag sollten auch durch das Abrechnungsverfahren klare Anreize zur

Einhaltung von aus Sicht der ÜNB notwendigen Qualitätsanforderungen gesetzt werden. Allerdings haben die ÜNB damit auch implizit die Anforderungen an die erbringenden Anlagen über die bisher in den Präqualifizierungsbedingungen festgehaltenen Regeln erhöht. Das Verfahren soll 2018 in die von den ÜNB nach dem Inkrafttreten der Leitlinie über den Systemausgleich im Elektrizitätsversorgungssystem (EB GL) erforderlichen Verfahren übergeleitet werden. Der bne hat sich zu den Vorschlägen der ÜNB geäußert, die ÜNB haben in einem Vorkonsultationsverfahren auch bereits Änderungen aufgenommen. Das Verfahren wird sich 2018 fortsetzen.

### Einspeisemanagement

Da es in Bezug auf die Entschädigung von Anlagenbetreibern im Falle von Einspeisemanagementmaßnahmen zu unterschiedlichen Interpretationen auf Seiten der Netzbetreiber kam, sah sich die BNetzA gezwungen, den bestehenden Leitfaden zu aktualisieren. Insbesondere die Frage, ob auch bei der Nutzung der Dienste von Direktvermarktern eine Entschädi-

gung für durch die Einspeisemanagementmaßnahme verursachte Bilanzkreisabweichungen und die Bilanzkreisbewirtschaftung zu zahlen ist, war umstritten. Der bne hat sich an der Konsultation des Leitfadens beteiligt. Anfang 2018 hat die BNetzA weitere Änderungen vorgeschlagen und konsultiert und dabei bereits die Kritik aus der ersten Konsultation aufgenommen. Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen.

### Fokus Gas

#### GasNZV & Gasmarktgebiete

Die Bildung eines Gasmarktgebietes, das die Netze aller deutschen Fernleitungsnetzbetreiber umspannt, kommt nun doch – gesetzliche Umsetzungsfrist ist der 1. Januar 2022. Damit wird eine langjährige Forderung des bne erfüllt. In diesem Marktgebiet verschmelzen dann die zwei virtuellen Handelspunkte in Deutschland zu einem einzigen Hub für den deutschen Gasmarkt. Auch die Regelenergiebeschaffung, welche heute noch separat für jedes einzelne der zwei Marktgebiete erfolgt, wird durch diesen Schritt zusammengeführt.

Dies ist insbesondere für den relativ illiquiden L-Gashandel eine Chance. Dieser leidet neben

der hohen Marktkonzentration auch darunter, dass Importkapazitäten und Speicher für L-Gas sowie Konvertierungsanlagen zwischen den Marktgebieten extrem ungleich verteilt sind. Neben sinkenden Transaktionskosten bei Händlern und Lieferanten können sich die gesteigerte Liquidität und das größere Handelsvolumen mildernd auf die Kosten für Regenergiebereitstellung und kommerzielle Konvertierungsmaßnahmen auswirken, so die Begründung des bne in diversen Stellungnahmen zur Verordnungsänderung.

Der Durchbruch kam mit der Novelle der Gasnetzzugangsverordnung (GasNZV) 2017. Noch im Mai gab die Bundesnetzagentur die Schlussfolgerungen aus ihrem Marktdialog zur Weiterentwicklung der Gasmarktgebiete bekannt. Hiernach war der Regulierer zufrieden mit der Entwicklung der vergangenen Jahre, hatte bei dem Dialog jedoch ausdrücklich die L-Gas-Thematik ausgeklammert. Im Bundesrat stimmte entgegen dem Votum des federführenden Wirtschaftsausschusses das Plenum für die Zusammenlegung der

Gasmarktgebiete. Weitere Themen in der GasNZV-Novelle waren Änderungen bei den Regeln zur Kapazitätsvermarktung sowie zur Ermittlung des Netzausbaubedarfs und die Berücksichtigung des Kapazitätsbedarfs für den Anschluss neuer Gaskraftwerke.

#### Messwesen Gas

Gasnetzbetreiber behaupten gern, technische Gegebenheiten im Gassystem bedingen abweichende Regelungen für das Nutzen des Gasnetzes. Diese aus bne-Sicht nicht stichhaltige Argumentation verfängt; zu erleben war dies bei der Konsultation der Bundesnetzagentur zur Umsetzung der Regelungen des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG) in der Marktkommunikation ab 2020 im Gassektor. Konkret ging es um die Frage: Welche Marktrolle ist zuständig für die Aufbereitung und Verteilung abrechnungsrelevanter Messwerte bei der Umsetzung des Zielmodells – der Messstellenbetreiber oder der Netzbetreiber?

Vor Beginn des Verfahrens hatte der bne ein Diskussionspapier erarbeitet, welches als Alternativvorschlag zur Netzbetreiberposition zur Konsultation gestellt wurde. Darin forderte der bne, dass – wie im MsbG vorgesehen –

spätestens ab 2020 der Messstellenbetreiber die Aufbereitung und Verteilung abrechnungsrelevanter Messwerte übernimmt. In der Stellungnahme zur Konsultation zeigte der bne auf, dass die angeblich technischen Restriktionen nicht existieren beziehungsweise durch geeignete Prozessgestaltung überwunden werden können. Die klare Aussage: Prozesse und Fristen im Zielmodell für Strom und Gas müssen möglichst gleich laufen.

In der Konsultationseröffnung ließ die BNetzA noch durchblicken, dass sie von der Öffnungsklausel im MsbG zugunsten einer abweichenden Regelung im Gassektor keinen Gebrauch machen möchte. Letztendlich gab der Regulierer dem massiven Druck der Gasnetzbetreiber nach und entschied, dass im Gasbereich die Messwertaufbereitung und -verteilung an die Marktteilnehmer über das Interimsmodell hinaus, also auch nach 2019, beim Netzbetreiber verbleiben soll.

Die Bildung eines Gasmarktgebietes, das die Netze aller deutschen Fernleitungsnetzbetreiber umspannt, kommt nun doch – gesetzliche Umsetzungsfrist ist der 1. Januar 2022. Damit wird eine langjährige Forderung des bne erfüllt. In diesem Marktgebiet verschmelzen dann die zwei virtuellen Handlungspunkte in Deutschland zu einem einzigen Hub für den deutschen Gasmarkt. Auch die Regelennergiebeschaffung, welche heute noch separat für jedes einzelne der zwei Marktgebiete erfolgt, wird durch diesen Schritt zusammengeführt.

### Kooperationsvereinbarung KoV 9.3 und X

Ganz gleich, ob Zwischenversion oder grundlegende Anpassung: Der bne brachte 2017 die Lieferantenperspektive in den Prozess der Netzbetreiber zur Änderung ihrer Kooperationsvereinbarung (KoV) ein. Auch bei der 10. Änderungsfassung in 12 Jahren wurden die Interessen der Netznutzer nach wie vor nicht oder nur oberflächlich berücksichtigt. Hierzu zählen u.a. der Wunsch nach einer vollständigen Standardisierung aller Inhalte des Lieferantenrahmenvertrages, insbesondere die Ablösung der individuellen Regelungen zur Abrechnung der Entgelte sowie die netznutzerfreundliche Ausgestaltung verschiedener Fristen in Bilanzierungs-, Kapazitätsbuchungs- und -nominierungsprozessen. Der langsamste Netzbetreiber im System darf nicht den Ablauf für alle Akteure bestimmen.

Bei über 700 Gasverteilnetzbetreibern ist die vollständige Standardisierung der zentralen Netznutzungsprozesse unerlässlich. Die Netzbetreiber verweisen stets auf einen hohen Umsetzungsaufwand; in einzelnen klei-

nen Punkten gab es jedoch Bewegung: Damit die elektronische Abrechnung zwischen den Marktpartnern im Format INVOIC auch für Verteilnetzbetreiber mit Entry-Exit-System umgesetzt werden kann, soll nun in der nächsten KoV XI die nötige Standardisierung der unterschiedlichen Regelungen bei den Netzbetreibern angegangen werden.

### X-gen Gas

Mit Lob aber auch Kritik würdigte der bne die Vorgehensweise der Bundesnetzagentur bei der Ermittlung des generellen Produktivitätsfaktors. So wurden die Daten aus einem wichtigen, zunächst in der Berechnung fehlenden Jahres doch noch hinzugezogen. Bei der Wahl des festzulegenden X-gen für die Gasnetzbetreiber in der dritten Regulierungsperiode setzte die BNetzA nach Ansicht des bne jedoch nur auf den kleinsten ermittelten Wert anstelle eines Mittelwerts. Die daraus folgenden Mehrkosten tragen letztendlich wieder die Verbraucher über höhere Netzentgelte in ihrer Gasrechnung.

### VIP & NC CAM

Die Bündelung des Kapazitätsangebots der einzelnen Ein- und Ausspeisepunkte zwischen angrenzenden Marktgebieten zu einem „Virtual Interconnection Point (VIP)“ soll den Gashandel zwischen zwei Hubs ab 1. November 2018 mit nur einer einzigen Kapazitätsbuchung (und Nominierung) ermöglichen. Der bne nahm zudem an der Marktkonsultation des niederländischen Fernleitungsnetzbetreibers GTS teil. Der bne forderte die FNB zur zeitnahen Klärung der Umsetzungsbedingungen auf. Im Februar 2018 haben die deutschen Fernleitungsnetzbetreiber Informationen zum Umsetzungskonzept zwar veröffentlicht, ein einheitlich abgestimmtes Verfahren der 16 FNB ist jedoch nicht zu erkennen.

## Zukünftige Marktentwicklung

### Sektorenkopplung

#### Reform der Abgaben und Umlagen auf die Energieträger & CO<sub>2</sub>-Bepreisung

„Eine der zentralen Aufgaben für die neue Legislaturperiode ist die Reform des Abgaben- und Umlagensystems, um die Kopplung der Sektoren Strom, Wärme und Mobilität voranzutreiben“, prognostizierte Rainer Baake, damaliger Staatssekretär im Bundeswirtschaftsministerium, im Juni 2017 auf der außerordentlichen bne-Mitgliederversammlung.

Noch unter der Leitung der alten Bundesregierung kritisierte das BMWi in seinen 2017 veröffentlichten Konsultationsergebnissen zum Impulspapier Strom 2030 sowie zum Grünbuch Energieeffizienz die ungleiche Belastung der Energieträger mit Steuern und Abgaben und mahnte Reformen an.

Der bne kann mit Fug und Recht für sich in Anspruch nehmen, diese Debatte initiiert zu haben: Mit einer 2016 beim IÖW beauftragten Studie zur Verteilung der EEG-Kosten anhand der CO<sub>2</sub>-

Emissionen der Energieträger. Die Idee diskutierte der bne auch im Jahr 2017 auf vielen Veranstaltungen und Workshops in Berlin und Brüssel (mehr dazu auf Seite 24ff).

Damit das Potential der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien auch richtig genutzt werden kann, sind neben einer Stärkung der Nachfrage aus anderen Sektoren (etwa durch Vorgaben zur Nutzung von Ökostrom für Wärmeanwendungen und in der Mobilität) auch hinreichende CO<sub>2</sub>-Preissignale für den Strommarkt wichtig. Mangels Signalen aus dem EU-Emissionshandel ist eine ambitionierte CO<sub>2</sub>-Bepreisung schnellstmöglich einzuführen, forderte der bne daher in seinem Positionspapier für die 19. Legislaturperiode. Als erster Schritt ist dabei ein nationaler CO<sub>2</sub>-Mindestpreis im Stromerzeugungsmarkt von ca. 30 Euro / t CO<sub>2</sub> einzuführen, welcher schrittweise anzuhähen ist.

Seine Positionen zur Reform des Abgaben- und Umlagensystems sowie zum CO<sub>2</sub>-Preis wird der bne in die Debatte zum vereinbarten Klimaschutzgesetz einbringen.

### Gebäudeenergiegesetz, Energieeffizienz & Förderstrategie

Vorschläge, Ökostrom in den Sektoren Wärme und Mobilität verstärkt zu nutzen oder Technologien wie Power-to-Gas als langfristigen Speicher weiterzuentwickeln, stoßen nach wie vor auf Vorbehalte. Dies lässt sich etwa am gescheiterten Versuch, die Regelungen aus EnEV, EnergieeinsparG und EE-WärmeG in einem neuen Gebäudeenergiegesetz (GEG) zusammenzuführen, erkennen. Im Januar 2017 waren die Verbände aufgerufen, den Referentenentwurf zum GEG zu kommentieren. Der bne forderte in seiner Stellungnahme unter anderem bessere Rahmenbedingungen für saubere Wärmelösungen aus Erneuerbaren und eine Gleichbehandlung der Nutzung von Solarstrom und Solarthermie. Eine weitere Forderung: die Hinterlegung der Energieeffizienzvorgaben im Gebäudebereich mit einem Fördersystem, das konsequent auf die Umsetzung von CO<sub>2</sub>-senkenden Maßnahmen und klimaneutralen Wärmelösungen ausgerichtet ist. Bei den Maßnah-

Das bne-Konzept zur Reform der Netzentgeltsystematik beruht darauf, für den Netzanschluss eine an der Anschlusskapazität bemessene Infrastrukturabgabe zu erheben, anstatt die Netznutzung weiter auf Basis von Leistungs- und Arbeitsentgelten zu vergüten. Netznutzer, die darüber hinaus auch netzdienliche Flexibilität anbieten, können für diese Leistung ein Entgelt erhalten, dafür müssen sie jedoch Einschränkungen bei der Nutzung hinnehmen.

men sollte der Handlungsspielraum für alle Verpflichteten flexibler ausgestaltet werden, so der bne. Im GEG-Entwurf war dies zumindest für Quartierslösungen vorgesehen. Das GEG scheiterte jedoch im Kabinett und steht nun 2018 wieder auf der Agenda. Mit anderen Schwerpunkten nahm der bne zur vom BMWi konsultierten Überarbeitung der Förderinstrumente zur Energieeinsparung im Gebäudebereich Stellung.

Die Forderung des bne, dass sich die aus dem Klimaziel abgeleitete Senkung der CO<sub>2</sub>-Emissionen auch unmittelbar in den Vorgaben widerspiegeln sollte, hat es zumindest als Prüfauftrag in den Koalitionsvertrag geschafft: Hiernach sollen mögliche Vorteile einer Umstellung künftiger gesetzlicher Anforderungen auf die CO<sub>2</sub>-Emissionen geprüft und eine mögliche Umstellung spätestens bis zum 1. Januar 2023 eingeführt werden.

#### Energiespeicher

Die Übertragungsnetzbetreiber haben auf Basis der „guideline on electricity transmission system operation“ (SO GL) bei der BNetzA einen Antrag gestellt, eine Neuregelung für die von FCR-Anbietern sicherzustellende Mindestaktivierungszeit für Einheiten mit begrenzten Energiespeichern zu genehmigen. Kernelement ist die gegenüber dem bisherigen Stand verlängerte Dauer, in der die Einheiten mit begrenzten Energiespeichern ihre Leistung erbringen können müssen. Damit müssten die Energiespeicher deutlich größer dimensioniert werden, um am Markt für Primärregelleistung teilnehmen zu können. Die Regelung bringt damit eine erhebliche Verschlechterung der Wettbewerbsbedingungen für Speicher mit sich. Dazu hat die BNetzA ein Verfahren eröffnet. Der bne hat in diesem Rahmen eine klar ablehnende Stellungnahme abgegeben. Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen. Das Thema wird zudem bei der Ausarbeitung neuer Präqualifikationsbedingungen eine Rolle spielen.

Das Thema Energiespeicher war im vergangenen Jahr zudem Thema einer Einlassung des bne gemeinsam mit dem BVES, dem

DIHK, dem BWE, dem BEE und dem ZVEI an die Abgeordneten des Bundestages. Tenor: Bestehende regulatorische Hemmnisse müssten abgebaut werden, damit Speicher ihr Potential als Schlüsseltechnologie ausspielen können. Ein Kritikpunkt in dem Papier ist die geltende Einordnung von Speichern als Letztverbraucher. Die Initiatoren verwiesen in ihren Forderungen auch auf eine Empfehlung der EU-Kommission, die den Mitgliedsstaaten nahelegt, eine Definition für Speicher einzuführen, anstatt diese situationsbedingt als Erzeuger oder Letztverbraucher zu betrachten.

#### Netzentgeltsystematik

Der bne hat eine Reihe von Workshops zur Entwicklung einer neuen Netzentgeltsystematik abgeschlossen und mit den parallel erarbeiteten Positionen zu Anreizen für netzdienliche Flexibilität zusammengeführt. Es geht um



einen umfassenden Ansatz, der die den heutigen Netzentgeltstrukturen innewohnenden Hemmnisse zur Nutzung von Flexibilitäten überwindet, die Sektorenkopplung voranbringt und einen ökonomisch sinnvollen Netzausbau anstrebt. Das bne-Konzept beruht darauf, für den Netzanschluss eine an der Anschlusskapazität bemessene Infrastrukturabgabe zu erheben, anstatt die Netznutzung weiter auf Basis von Leistungs- und Arbeitsentgelten zu vergüten. Netznutzer, die darüber hinaus auch netzdienliche Flexibilität anbieten, können für diese Leistung ein Entgelt erhalten, dafür müssen sie jedoch Einschränkungen bei der Nutzung hinnehmen. Seine Ideen hat der bne in vielen Gesprächen und auf diversen Veranstaltungen auf die politische Agenda gehoben. Im Jahr 2018 wird der bne das Konzept weiter verfeinern und im zu erwartenden Diskurs zu diesem Thema nachdrücklich vertreten.

#### Aggregatorverfahren und Festlegung

Die Bundesnetzagentur (BNetzA) hat per Festlegung im September

2017 das Verfahren zur Vermarktung von Regelleistung durch Letztverbraucher nach §§ 26a, 27 Abs. 1 Nr. 23 StromNZV geregelt. Bei ihrer Festlegung bezog sich die Beschlusskammer auf den Branchenleitfaden „Regelleistungserbringung durch Drittpartei-Aggregatoren gem. § 26 a StromNZV“ aus dem Jahr 2016, der unter Federführung des bne erarbeitet und von zahlreichen weiteren Verbänden getragen wurde.

#### Novelle Mess- und Eichverordnung

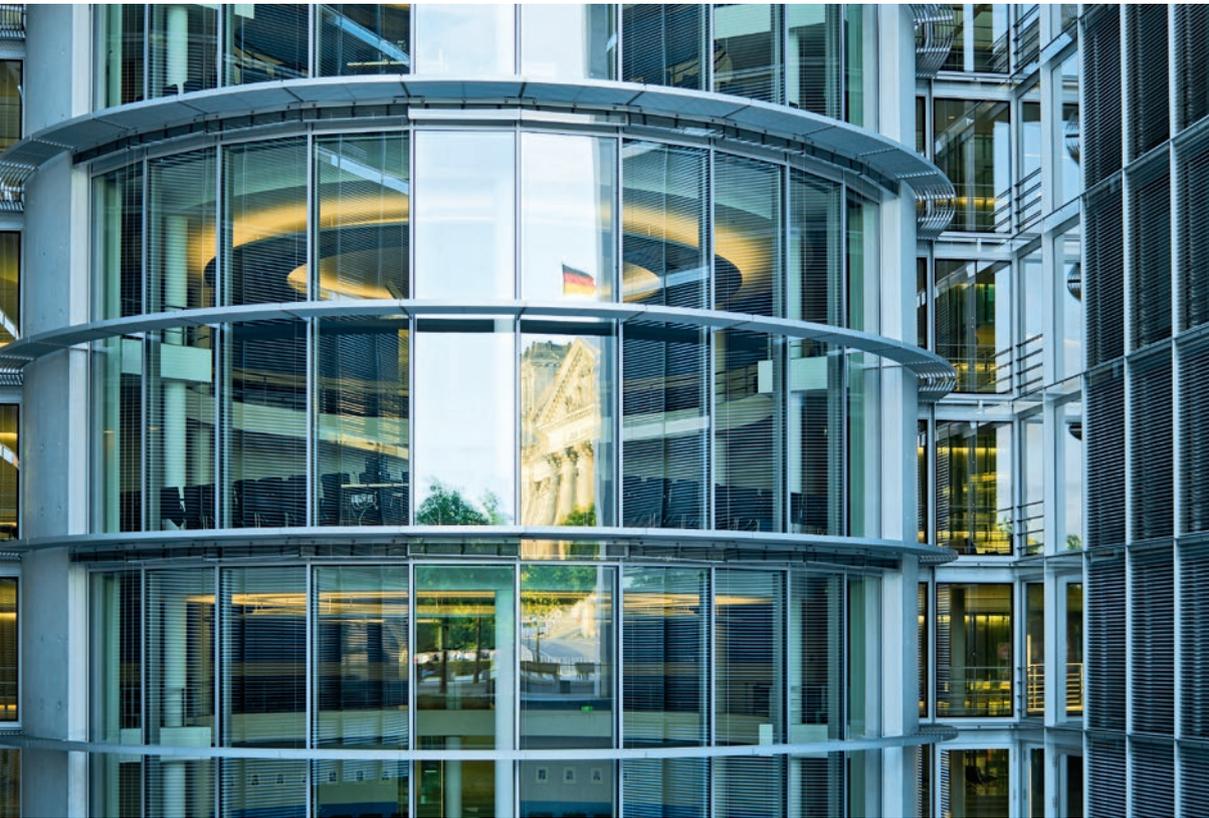
In einer Stellungnahme vom Januar 2017 begrüßte der bne grundsätzlich die Anpassung der Mess- und Eichverordnung. Die Harmonisierung der messtechnischen Vorschriften habe eine nicht zu unterschätzende Relevanz für neue, digitale und innovative Geschäftsmodelle im Bereich der Energiewirtschaft, hieß es darin. Von großer Bedeutung sei jedoch ein einheitliches Verständnis der Regelungen – hierfür forderte der bne Klarstellungen an zwei Stellen der Verordnung: Dabei ging es einmal um eine Erleichterung, die im Kontext der komplexen Lieferstellen und unabhängigen Flexibilitätsvermarktung durch Drittpartei-Aggregatoren Relevanz hat, zum anderen um Kernanforderun-

gen, die den Aufbau der Ladeinfrastruktur im Bereich der Elektromobilität maßgeblich betreffen.

#### Elektromobilität / Ladeinfrastruktur

Mit dem Ziel, den stockenden Zuwachs bei Elektroautos zu beschleunigen, brachte die Bundesregierung im Frühjahr ein millionenschweres Förderprogramm für den Aufbau der Ladeinfrastruktur auf den Weg. Die Ausgestaltung der Richtlinie begleitete der bne erfolgreich mit einigen Vorschlägen: So findet sich darin die Förderfähigkeit auch von Wallboxen mit kleiner Ladeleistung, etwa für Gebäude. Der bne drang zudem auf eine regionale Verteilung der Fördermittel, um eine gleichmäßige Verteilung des Angebots in der Fläche zu gewährleisten.

Text: Anne Köhler, Arndt Börkey, Karsten Wiedemann



## Irrungen und Wirrungen: Das politische (Wahl-)Jahr 2017 im Überblick

Die einen wollten lieber gar nicht als „falsch“ regieren, die anderen sagten erst nein, dann nein und dann doch ja. So lebendig, pulsierend und emotional, wie nach der Bundestagswahl über politische Inhalte und Posten debattiert und gestritten wurde, so wenig war von dieser Streitkultur der etablierten Parteien im „Wahlkampf“ zu spüren.

Der bne nutzte die Wochen vor dem Urnengang dennoch, um sich als energiepolitischer Akteur mit seinen Ideen zu positionieren, zusammengefasst in einem Positionspapier mit Vorschlägen für die 19. Legislaturperiode. Kernelemente: die Flexibilisierung des Strommarktes sowie Anreize für die Kopplung der Sektoren Strom, Wärme und Mobilität. Eine neue Bundesregierung soll für einen wettbewerblichen Rahmen sorgen, der neue Geschäftsmodelle ermöglicht. Auch für erneuerbare Energi-

en: Wenn sich diese von staatlich verordneten Incentivierungen lösen und mittelfristig in einen selbsttragenden Markt einbringen, ist ein großer Schritt hin zu einer dekarbonisierten Welt bereits getan.

Der bne nutzte verschiedene Formate und Veranstaltungen, um seine Themen mit den politischen Entscheidungsträgern zu diskutieren, etwa einen Parlamentarischen Abend mit Bundestagsabgeordneten im April. Zu diesem Anlass stellte der bne eine weiterentwickelte Fassung seiner Studie zur Reform des Abgaben- und Umlagensystems vor. Die Diskutanten hoben in unterschiedlichen Ausprägungen den dringenden Handlungsbedarf hervor und lobten einstimmig die gute Initiative des bne. Im Koalitionsvertrag von Union und SPD zeigt sich dieses Wohlwollen, die Wärmewende

voranzubringen, leider noch nicht wirklich.

### Solarisierung mit mehr Markt und weniger Staat

Seine Ideen für die marktliche Ausrichtung der Energiewende diskutierte der bne ab dem Frühjahr 2017 intensiv mit Vertretern der Solar- und Speicherbranche. In einem neu aufgesetzten Veranstaltungsformat „Werkstattgespräch“ gelang es, den o.g. Stakeholdern Perspektiven für selbsttragende Geschäftsmodelle außerhalb des Erneuerbare-Energien-Gesetzes aufzuzeigen. Inhaltlich lehnte sich der bne-Vorschlag u.a. an einer besseren Verzahnung von Flexibilität, Netzentgelten und Erneuerbaren an. Die Initiative mündete im Sommer in ein gemeinsames Papier mit führenden Solarunternehmen, in dem sich die Partner zu einem neuen Rahmen bekannten, der die „Solarisierung“ mit

mehr Markt und weniger Staat vorantreiben solle. Dieses Bekenntnis stellt ein Novum in der bisher auf staatliche Förderung ausgerichteten Solarbranche dar. Es löste einen brancheninternen Diskurs aus und öffnete dem bne neue Perspektiven.

Gefragt waren der bne und seine energiepolitischen Ideen auf zahlreichen Veranstaltungen und Kongressen, wie etwa bei den Metering Days, der Intersolar oder dem Forum Solarpraxis. Der bne erreichte damit mehrere Tausend Interessenten und Unternehmen und konnte die Bekanntheit auch bei neuen Zielgruppen erhöhen. Diese Erhöhung der Sichtbarkeit war 2017 eine der Kernaufgaben des Strategiebereichs in der Geschäftsstelle.

Das Instrument der „strategischen Verbandskooperation“ hat sich als nachhaltig erfolgreich herausgestellt. So hat der bne neben dem gemeinsamen Papier mit der Solarbranche ein Papier mit dem Bundesverband Energiespeicher zur neuen Rolle der Speicher veröffentlicht, mit der Verbraucherzentrale Bundesverband

und dem Verband der Chemischen Industrie eine Initiative zur Reform des Umlagesystems gestartet und zum Jahresbeginn 2018 eine gemeinsame Presseveranstaltung mit Bundesverband Wärmepumpe zur Sektorenkopplung organisiert.

#### **Leitbild neue Energiewirtschaft**

Zu den erfolgreichsten Formaten 2017 zählten in jeder Hinsicht auch neue Schulungsangebote. Mit Webinaren zu aktuellen Themen wie Mieterstrom oder Blockchain konnte mit geringem Personaleinsatz eine hohe Reichweite bei neuen Zielgruppen erreicht und potenziellen Neumitgliedern eine „Bühne“ geboten werden. Gleiches gilt für den Branchenkompass, der erstmals eine Markt- und Anbieterübersicht wettbewerblicher Messstellenbetreiber und Dienstleister bietet. Dieser konnte innerhalb weniger Wochen erfolgreich produziert und finanziert werden.

Vieles wäre vermutlich ohne das politische Tohuwabohu von Jamaika bis zur GroKo gar nicht möglich gewesen. Die politische „Saure-Gurken-Zeit“ von Oktober bis März bot ein gutes Zeitfenster, neue Dinge auszuprobieren und Bewährtes zu überdenken. Am

Ende dieses Prozesses hat sich ein neuer bne-Markenkern herausgeschält. Im „Leitbild neue Energiewirtschaft“ ist nun festgehalten, wofür der Verband eintritt und wie die Energiewende zum Erfolg geführt werden kann. Es entspricht einem typischen bne-Papier – politisch den Finger in die Wunde legend und mit ganzheitlichem Ansatz einen Schritt voraus gedacht.

Seit März 2018 ist eine neue Regierung im Amt. In ihrer vierten Amtszeit muss die alte und neue Bundeskanzlerin Angela Merkel weitere Schritte einleiten, damit Deutschland die in Paris beschlossenen Klimaziele einhalten kann. Ein roter Faden ist im Koalitionsvertrag allerdings nicht zu erkennen. Umso wichtiger ist es, sich als der Verband der neuen Energiewirtschaft auch 2018 in die energie- und klimapolitischen Entscheidungen einzumischen.

Text: Markus Meyer



## EU-Energiepaket: Das Ziel vor Augen

Auf europäischer Ebene stand das Jahr 2017 ganz im Zeichen des Maßnahmenpakets „Clean Energy for all Europeans“. Nach der Veröffentlichung des Pakets durch die Europäische Kommission im November 2016, benannten die Mitglieder des Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie (ITRE) im Europäischen Parlament im Februar 2017 die Berichterstatter für die einzelnen Vorschläge. Das war der Startschuss für ein komplexes Verfahren zur Positionierung von EU-Parlament und -Rat mit Blick auf die interinstitutionellen Verhandlungen. Diese sollen in der zweiten Jahreshälfte 2018

unter österreichischer Ratspräsidentschaft zu einem Abschluss gebracht werden.

Der bne hat sich in seiner Arbeit vor allem auf die Vorschläge zum Strommarktdesign (Richtlinie und Verordnung) konzentriert, da dort wichtige und für neue Geschäftsmodelle wegweisende Vorschriften enthalten sind. Es wurden umfangreiche Positionspapiere erarbeitet. Schwerpunkte der Strommarkt-Richtlinie sind Vorgaben zu dynamischen Tarifen, Regeln für Aggregatoren und Lastmanagement, Rechnungslegung, Smart Meter und Datenformaten, Flexibilitätsvermarktung im Verteilnetz, Aufbau der Ladesäuleninfrastruktur sowie Besitz und Betrieb von Energiespeichern. Bei

der Strommarkt-Verordnung unterstützte der bne die grundsätzliche marktliche Ausrichtung. Inhaltlich engagierte sich der bne dabei vor allem beim Thema Emissionsvorgaben für Kraftwerke im Zusammenspiel mit möglichen Kapazitätsmechanismen sowie bei der klaren und sinnvollen Definition des Aufgabengebiets einer europäischen Verteilnetzbetreiberorganisation. Letzteres geschah insbesondere mit Blick auf die vielfach noch bestehende Unbundling-Problematik in den einzelnen EU-Mitgliedsstaaten.

Sehr positiv ist, dass der Industrieausschuss vorsieht, Flexibilitätsprodukte im Verteilnetz mindestens auf nationaler Ebene und unter Beteiligung aller betroffenen Akteure zu standardisieren – dies ist eine zentrale Forderung des bne.

Die Positionen des bne wurden bei direkten Gesprächen mit Abgeordneten des Europaparlaments sowie bei zahlreichen Veranstaltungen und Konferenzen in Brüssel und Straßburg, zu denen der bne eingeladen war, vorgestellt und damit in den Prozess der Positionsfindung von Rat und Parlament eingespeist. Parallel zu den Aktivitäten auf EU-Ebene hat der bne ebenfalls zahlreiche Gespräche mit Vertretern des Bundeswirtschaftsministeriums geführt, da Deutschland traditionell eine führende Rolle bei den Verhandlungen innerhalb des Rates einnimmt. Weiterhin hat der bne seine Positionen auch über den europäischen Verband Smart Energy Europe (SmartEn) sowie den neu gegründeten Dachverband European Energy Retailers (EER) in das Verfahren eingebracht.

Ende 2017 hat der Rat seine Positionierung zum „Clean Energy Package“ festgelegt, im Februar 2018 stimmte der ITRE-Ausschuss des EU-Parlaments über die Änderungs- und Kompromissvorschläge ab. Als großer Erfolg aus bne-Sicht ist dabei das klare Bekenntnis von Rat und Parlament zur wettbewerblichen Organisation von Energiespeichern und der Lade-

säuleninfrastruktur zu nennen. Ebenfalls sehr positiv ist, dass der Industrieausschuss vorsieht, Flexibilitätsprodukte im Verteilnetz mindestens auf nationaler Ebene und unter Beteiligung aller betroffenen Akteure zu standardisieren – dies ist eine zentrale Forderung des bne. Auch die von der Kommission vorgeschlagenen Emissionsvorgaben für Kraftwerke im Rahmen von möglichen Kapazitätsmechanismen konnten (wenn auch in abgeschwächter Form) erhalten werden – eine weitere positive Nachricht.

Neben der inhaltlichen EU-Arbeit ist auch der Aufbau des neu gegründeten Netzwerkes European Energy Retailers (EER) ein gutes Stück vorangekommen. Erstmals öffentlich in Erscheinung getreten ist EER bei der European Sustainable Energy Week im Juni 2017 in Brüssel mit einem Vortrag zu Flexibilität und den Marktbedingungen für wettbewerbliche Lieferanten und Dienstleister. Am 7. November 2017 setzt EER dann mit einer eigens organisierten Konferenz im EU-Parlament zur Rolle von wettbewerblichen und unabhängigen Lieferanten und

Dienstleistern im zukünftigen Energiemarkt unter Schirmherrschaft des italienischen EU-Abgeordneten Massimiliano Salini (EVP/CDU) ein deutliches Zeichen. Beiträge kamen u.a. von der Europäischen Kommission sowie dem Rat der Europäischen Regulierungsbehörden (CEER).

Für sein Ziel, den Wettbewerb auf dem Europäischen Energiemarkt voranzubringen, erhält EER von vielen Seiten großen Zuspruch und Unterstützung. Auch die interne Strukturarbeit kommt voran: Bei einem Arbeitstreffen in Madrid im Februar 2018 verabschiedeten die EER-Mitglieder offiziell eine Satzung. Robert Busch wurde in den Vorstand von EER gewählt, Bianca Barth übernimmt die Geschäftsführung. Im Zuge des Spanienbesuchs aller EER-Mitglieder hatte ACIE, unser spanischer Partner, einen Gesprächstermin mit dem Staatssekretär für Energie, Daniel Navia, organisiert. Insbesondere die Diskussion zum Clean Energy Package war erfreulich, da das spanische Ministerium viele bne-Sichtweisen teilt, etwa was den Einsatz von Energiespeichern sowie den Betrieb von Ladesäulen im Wettbewerb angeht.

Text: Bianca Barth





## Öffentlichkeitsarbeit

Die Kommunikation des Jahres 2017 war von der Bundestagswahl im September geprägt. Es ging darum, Botschaften zuzuspitzen, etwa bei den Vorschlägen zur Umgestaltung des Abgaben- und Umlagesystems. Seine Zielgruppen erreichte der bne über verschiedene Wege: die klassische Pressearbeit, neue Veranstaltungsformate oder auch gemeinsame Aktionen mit anderen Organisationen.



tragten Studie vor. Vor und nach dem parlamentarischen Abend erschienen zahlreiche Artikel, die die notwendige Reform des Abgabensystems und die Vorschläge des bne aufgriffen, etwa im Handelsblatt („Ein System am Ende“), in der FAZ („Auch Autofahrer könnten bald für Ökostrom zahlen“) oder der ZfK („Energiewende-Finanzierung bleibt heißes Eisen“). Grundsätzlich zeigte sich dabei ein positiver Tenor, der die Notwendigkeit für Reformen anerkannte.

Ein vieldiskutiertes Thema der Branche war Blockchain. Auch die Pressestelle erreichten dazu immer wieder Anfragen. Gebündelt kommunizierte der bne seine Position in zwei Gastbeiträgen für das EW Magazin und den DEZ Blog. Zitat: Blockchain wird den Weg in den Energiemarkt finden, insbesondere dort, wo klare Vorteile zu erkennen sind, etwa beim Abrechnen von Ladevorgängen für Elektroautos. „Als neue Energiewirtschaft sehen wir diese Entwicklung generell ganz ohne Furcht: Intelligente Dienstleistungen und Services für Strom, Wärme und Mobilität, die weit über das klassische Versorgungsmodell hinausgehen,

werden in Zukunft immer mehr gefragt sein.“

Regulierungsthemen zum Strom- oder Gasmarkt waren auch 2017 Gegenstand zahlreicher Stellungnahmen, die die Pressestelle für die Medien in Mitteilungen aufbereitete. Im Mai ging es dabei um die Novelle der Gasnetzanschlussverordnung. Der bne begrüßte hier ausdrücklich die geplante Zusammenlegung der Gasmarktgebiete, wie energydaily, Energie & Management oder energate berichteten.

2017 war auch das Jahr, in dem der bne mit anderen Verbänden ein europäisches Netzwerk ins Leben gerufen hat. Gegenüber der Presse wurde der Start der European Energy Retailers (EER) Juni 2017 verkündet. „Europäisches Netzwerk für Wettbewerb“ war daraufhin bei Energie & Management“ zu lesen, auch energate und das Portal IWR berichteten. Zeitgleich erschien eine neue Ausgabe des bne-Kompass, die sich ausführlich mit dem EU-Energiepaket befasste, unter anderem in zwei Roundtable-Gesprächen mit den EU-Parlamentariern Herbert Reul und Rebecca Harms.

Unter dem Titel „Digitale Dämmerung für deutsche Stromversorger“ beleuchtete ein Artikel in

der Welt im Juni ausführlich die Umbrüche am Energiemarkt ausgelöst durch die Digitalisierung. In einem längeren Hintergrundgespräch hatte der bne skizziert, wo neue Geschäftsmodelle entstehen. Wesentliche Aussagen fanden sich in dem Text wieder. „Bisher schlafen viele Energieversorger noch. Sie müssten etwa mit ihren Monteuren und Installateuren sprechen, die die neue Welt der Energieversorgung vor Ort dem Kunden erklären und so Angebote schmackhaft machen können.“

Ende Juni passierte das Mieterstromgesetz den Bundestag. Der bne begrüßte den Beschluss und hob dabei die Änderungen etwa in Bezug auf die Einbindung von Nebengebäuden hervor, für die der Verband geworben hatte. In ihren Meldungen griffen u.a. PV Magazine, energate und EUWID die Position des bne auf.

## 2. Halbjahr

Die politische Sommerpause fiel aufgrund des Wahlkampfes ins Wasser. Der bne positionierte sich wenige Wochen vor dem Urnengang mit einem energiepolitischen Positionspaper und einer Ausgabe

Für Aufmerksamkeit sorgte im September die öffentlich geäußerte Kritik des bne am Entwurf des Messstellenrahmenvertrages. Zuvor waren Versuche, im Austausch mit den Verbänden Korrekturen an dem aus bne-Sicht unannehmbaren Vertrag zu erwirken, gescheitert.

des Kompass. Darin fanden sich Interviews mit den Energiepolitikern der Parteien; Gastautoren wie Klimaökonom Prof. Ottmar Edenhofer und der Vorsitzende der Monopolkommission, Prof. Achim Wambach, legten ihre Vorstellungen an eine neue Bundesregierung dar. Ein Verbändebündnis, in dem sich neben dem bne unter anderem Verbraucherzentrale Bundesverband, Handelsverband Deutschland und Deutscher Mieterbund zusammenfanden, brachte die Reform der Abgabe- und Umlagestruktur in die Diskussion. Der bne verantwortete die Kommunikation für die gemeinsame Erklärung und lancierte eine exklusive Vorabberichterstattung in der Funke Mediengruppe (u.a. Berliner Morgenpost, Hamburger Abendblatt, WAZ).

Für Aufmerksamkeit sorgte im September die öffentlich geäußerte Kritik des bne am Entwurf des Messstellenrahmenvertrages. Zuvor waren Versuche, im Austausch mit den Verbänden Korrekturen an dem aus bne-Sicht unannehmbaren Vertrag zu erwirken, gescheitert. Der Tagesspiegel Background Energie & Klima berichtete vorab exklusiv über die Kritik des bne an dem „inakzeptablen und juristisch mangelhaften Vertrag“.

Risiken würden in dem Papier einseitig auf die Lieferanten abgewälzt. Die Digitalisierung des Messwesens sei zu wichtig, einen Fehlstart dürfe es nicht geben. Über ein Dutzend andere Medien griffen das Thema auf. Ergebnis: Nach der öffentlichen Kritik kam der Austausch zu möglichen Anpassungen wieder in Gang.

Im Oktober rückte erneut das Thema Abgaben und Umlagen auf den Plan. Grund: Die Bekanntgabe der EEG-Umlage für 2018. Der bne nutzte dieses Ereignis, um noch einmal für seine Umlagereform zu werben und verband dies mit einem Appell an die Parteien, dieses Thema in den Verhandlungen für die Bildung einer neuen Bundesregierung zu berücksichtigen. Mehr als ein Dutzend Fachdienste wie Erneuerbare Energien und Top Agrar aber auch der Deutschlandfunk griffen die Impulse des bne in ihren Berichten auf.

Gemeinsam mit dem vzbv und dem VCI veröffentlichte der bne zudem einen Aufruf zur Reform der Energiepreise, der auf die beginnenden Verhandlungen von Union, Grünen und FDP abzielte. Der bne nutzte die laufenden Gespräche, um ein weiteres Thema zu kommunizieren, den CO<sub>2</sub>-Mindestpreis. „Der CO<sub>2</sub>-Mindestpreis

ermöglicht einen intelligenten Kohlausstieg und einen intelligenten Einstieg in eine rein marktliche Finanzierung des Erneuerbaren-Ausbaus. Es wäre das politische Win-Win-Projekt, nach dem die Verhandler bisher noch suchen“, war in einem Gastbeitrag für den Tagespiegel Background Energie & Klima zu lesen. Bekanntermaßen griffen die Parteien die Ratschläge nicht auf, das Projekt Jamaika war wenige Tage später Geschichte und nach einigen Irrungen und Wirrungen gaben CDU/CSU und SPD das Signal zur erneuten Aufnahme von Koalitionsgesprächen. Der bne forderte von beiden Seiten ein Signal für eine digitale Energiepolitik. „Mit der Digitalisierung entsteht eine Vielzahl an neuen Möglichkeiten und Anwendungen. Doch die rechtliche und regulatorische Entwicklung hinkt der technischen weit hinterher, sie geht noch von einer zentral organisierten Energiewelt aus“, zitierte das Portal IWR den bne im Dezember.

2017 war damit für den bne erneut ein erfolgreiches Jahr in der Pressearbeit. Kontakte zu neuen und alten Medien konnten weiter ausgebaut und vertieft werden.

# Kommunikation



Download unter [bne-online.de](http://bne-online.de)

## #EU #Energie #Markt

Mit einem umfangreichen Paket will die EU-Kommission den Energiemarkt nach 2020 reformieren. Die Kompass-Ausgabe stellt die Inhalte des Pakets vor, etwa mit der Dokumentation von zwei Roundtable-Gesprächen mit EU-Parlamentariern in Brüssel.



Download unter [bne-online.de](http://bne-online.de)

## #BTW2017: Wahlcheck neue Energiewirtschaft

Wie wollen die Parteien beim Thema Klimaschutz oder Sektorkopplung vorankommen? Was sind aus ihrer Sicht die dringendsten Themen auf dem Energiemarkt? Diesen Fragen geht die Kompass-Ausgabe mit Interviews, Gastbeiträgen und Analysen auf den Grund.



## Broschüren

2018 soll der Rollout intelligenter Messsysteme losgehen. Doch welche Unternehmen bieten wettbewerbsfähigen Messstellenbetrieb und Services an? Eine Marktübersicht fehlte. Der bne hat sie zum Jahreswechsel 2017/2018 in Zusammenarbeit mit Unternehmen produziert.



## Social Media

Wahlkampf ist auch die Zeit, klare Botschaften auszusenden. Dafür nutze der bne auch Social Media, insbesondere Twitter. Die Zahl der Follower stieg erneut um rund 30 Prozent.

## Veranstaltungen

Fachkonferenzen und Seminare, parlamentarische Abende oder Messen: 2017 legte der bne in puncto Veranstaltungen noch einmal deutlich zu. Alle Events waren sehr gut besucht. Erstmals im Programm standen dabei Webinare, die Mitglieder und Interessierte über aktuelle Marktthemen informierten – bequem vom Rechner aus. Zudem beteiligte sich der bne an einem Hackathon zum Thema Blockchain.

**Hannover Messe** (24. bis 28. April 2017)

Der bne war zum dritten Mal Partner der Hannover Messe. In der neuen „Integrated Energy Plaza“ gestaltete das Team das Vortragsprogramm mit und übernahm Panel-Moderationen. Mitgliedsunternehmen konnten im Forum ihre Ideen präsentieren.



**E-world** (7. bis 9. Februar 2017)

Offenes Panel des bne zu „Elektromobilität, Speicher und Co: Flexibilisierungsoptionen für den Energiemarkt 4.0“ im Energy Transition Forum der E-world.

**Intersolar** (30. Mai bis 1. Juni 2017)

Zum zweiten Mal war der bne Partner des Smart Renewable Energy Forums auf der Intersolar, in dessen Mittelpunkt Digitalisierung, Sektorkopplung und Flexibilisierung standen. Im Jahr 2018 wird die Kooperation weiter ausgebaut.



**Shaping the Future of the Energy Market** (7. November 2017)

Auf der vom europäischen Netzwerk EER, European Energy Retailers, organisierten Konferenz in Brüssel diskutierten einige der wichtigsten EU-Akteure über den Übergang zu einem saubereren und dezentralisierten Energiesystem.

**Parlamentarischer Abend des bne (25. April 2017)**

Mehr als 100 Gäste aus Politik, Verbänden, Wirtschaft und Presse folgten der Einladung zum parlamentarischen Abend des bne. Das heiß diskutierte Thema der Veranstaltung: Modelle zur Umgestaltung des Steuer- und Abgabensystems im Energiesektor.



**bne-Mitgliederversammlung**

(29. Juni 2017)

Der damalige Staatssekretär im Bundeswirtschaftsministerium, Rainer Baake, war Gastredner der außerordentlichen bne-Mitgliederversammlung im Juni.



**bne-Frühlingsfest (30. März 2017)**

Rund 200 Vertreter aus Energiewirtschaft, Politik und Medien feierten in lockerer Atmosphäre das bne-Frühlingsfest im Gebrüder Fritz.

**Hackathon (6. bis 7. Oktober 2017)**

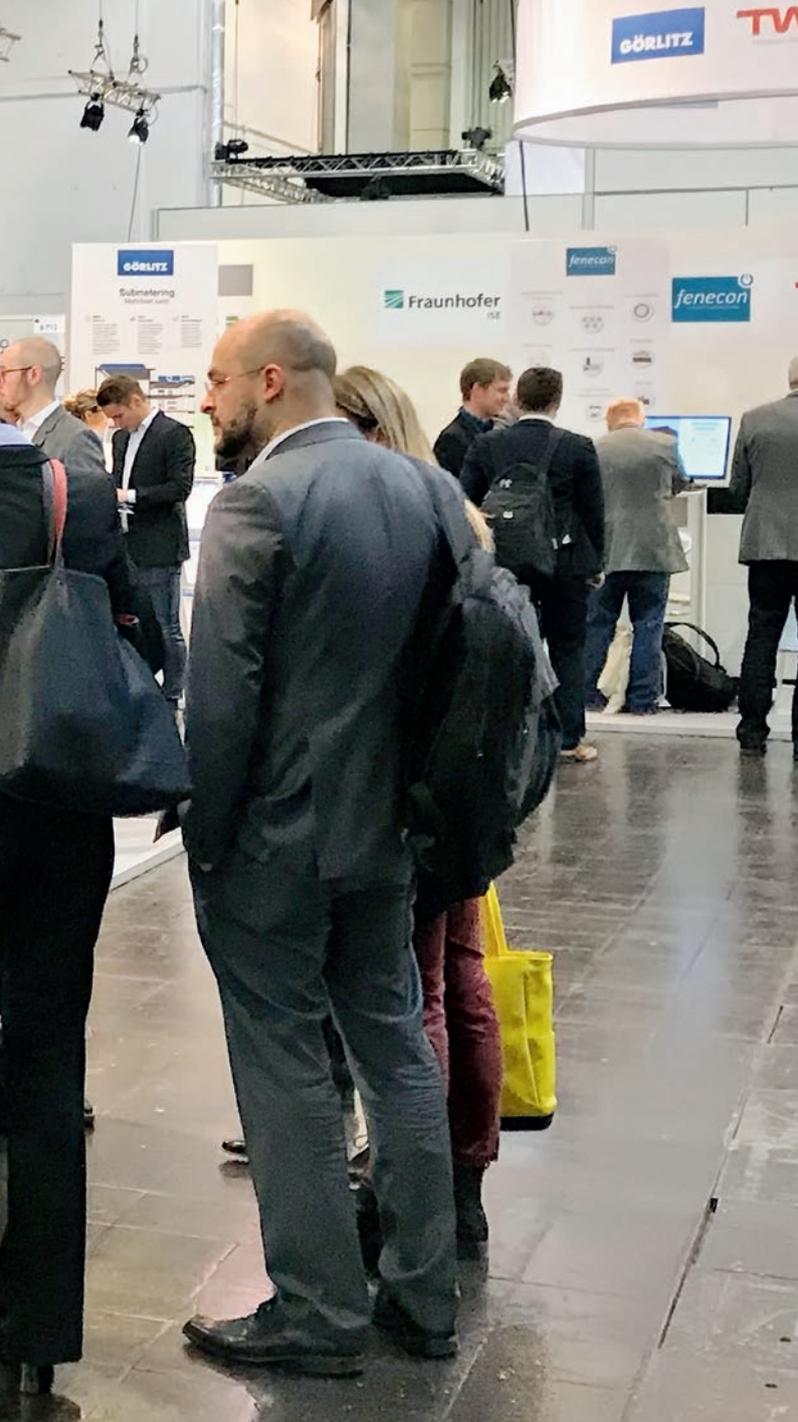
Evolution oder Disruption, diese Frage stellt sich im Zusammenhang mit dem Thema Blockchain im Energiemarkt. Was alles möglich ist, testen die knapp 80 Teilnehmer des EnergyTech Blockchain Jam, die der bne als Partner begleitete.



**bne-Fachtagung Flexibilität im Strommarkt (18. Mai 2017)**

Ausgebucht! Die bne-Konferenz zum Einsatz von Flexibilität im Strommarkt war sowohl auf Seiten der Gäste als auch der Referenten dicht und hochkarätig besetzt.





## Der Verband

Eine starkes Team in der Geschäftsstelle und ein Netzwerk aus engagierten Mitgliedsunternehmen – das macht den bne aus. Diese Mischung sichert Ihnen den energiewirtschaftlichen Wissensvorsprung, den Sie brauchen.





## Geschäftsstelle

### Robert Busch

Als vielfach gefragter Ansprechpartner in politischen Gremien, auf Veranstaltungen oder gegenüber der Presse repräsentierte Geschäftsführer Robert Busch auch 2017 den bne nach außen. Er stand im regelmäßigen Austausch mit Politikern, Vertretern von Behörden, Unternehmen und anderen Verbänden. Durch seine Präsenz auf vielen Terminen in Berlin, aber auch in Bonn und Brüssel erweiterte er das bne-Netzwerk kontinuierlich. Dies spiegelt sich in der erneut gewachsenen Zahl der Mitgliedsunternehmen wider. Robert Busch führte zudem wie gewohnt das Team der Geschäftsstelle und verantwortete das Verbands-Budget.

### Arndt Börkey

Arndt Börkey leitete auch 2017 das Fachgebiet Strom und Regulierung für den bne. Er war dabei insbesondere mit den verschiedenen Verordnungen in Folge der Novelle des Energiewirtschaftsgesetzes und der vielfältigen Neuregelungen in Folge der neuen EU-Verordnungen befasst. Arndt Börkey verfasste eine Vielzahl an Politik und Regulierer gerichteter Stellungnahmen und Positionspapiere. Er war zuständig für den AA Strom, den AA Marktkommunikation und den AA Energiedienstleistungen

und hat die Workshops zur Netzentgeltssystematik geleitet.

### Katharina Bury

Katharina Bury verantwortete auch im Jahr 2017 neben ihrer Tätigkeit als Assistentin der Geschäftsführung die Finanzbuchhaltung, das Personalwesen und das Verbandscontrolling. In ihrer Zuständigkeit lag zudem die Ausarbeitung und Überwachung des Budgets, die Erstellung des Jahresabschlusses sowie die Verbands-Kassenprüfung. Sie verantwortete die organisatorische Vor- und Nachbereitung der Vorstandssitzungen und unterstützte die Geschäftsführung bei der Gewinnung und der organisatorischen Einbindung neuer Mitgliedsunternehmen.

### Bianca Barth

Für den bne verantwortete Bianca Barth als Leiterin EU-Politik die politische Vernetzung des Verbandes in Brüssel und Europa. Sie stand regelmäßig in Kontakt mit den relevanten EU-Institutionen und vertrat die Interessen der bne-Mitgliedsunternehmen bei Veranstaltungen, Konferenzen und Anhörungen. Zudem vermittelte sie die Positionen des bne in persönlichen Gesprächen mit Vertretern der EU-Kommission, Abgeordneten des Europäischen Parlaments, der europäischen Regulierungsbehörde (ACER), sowie dem Rat der Europäischen Energieregulierungsbehörden (CEER). Auch

der Austausch und die Zusammenarbeit mit anderen europäischen Stakeholdern, sowie das Engagement des bne innerhalb der Smart Energy Europe (SmartEn) zählte zu ihren Aufgaben. Sie betreute sämtliche bne-Aktivitäten zum EU-Winterpaket. Im Februar 2018 wurde Sie zudem als Geschäftsführerin des vom bne mitgegründeten europäischen Dachverbandes European Energy Retailers (EER) bestellt.

### Anne Köhler

Anne Köhler leitete auch 2017 das Fachgebiet Gas und Wärme. Die Verbreitung des bne-Vorschlags zur Reform der Abgaben- und Umlagen in diversen Arbeitsformaten, Gesprächsrunden sowie in Öffentlichkeit und Politik war einer ihrer Tätigkeitsschwerpunkte. Bei Themen wie CO<sub>2</sub>-Bepreisung, Sektorenkopplung, CleanGas oder Förderstrategie Energieeffizienz aus Erneuerbaren gelang es ihr, die Interessen der Mitglieder aus unterschiedlichen Sparten zu verknüpfen und dezidierte bne-Positionen zu erarbeiten. Darüber hinaus begleitete sie die Änderungsfestlegungen zu den Standverträgen im Messwesen und dem Netznutzungsvertrag Strom. Sie vertrat den bne im Netznutzerforum Gas sowie zahlreichen Anhörungen und unterstützte die politische Arbeit in Berlin und Brüssel. Außerdem koordiniert sie für das bne-Team den IT-Service und Projekte.

Das bne-Team 2018: (v.l.n.r.) Robert Busch, Arndt Börkey, Katharina Bury, Bianca Barth, Anne Köhler, Markus Meyer, Christine Menzel, Cornelia Nix, Karsten Wiedemann



### Markus Meyer

Seit April 2017 verstärkt Markus Meyer als Leiter Strategie & Politik das Team des bne. In seiner Funktion betreute er die Steuerungsgruppe, oberstes bne-Entscheidungsgremium. Darüber hinaus betreute er kommissarisch den EA Flexibilität und Digitales. Er fungierte als Ansprechpartner für die Landes- und Bundespolitik und agierte hier als Scharnier zwischen Geschäftsstelle, Mitgliedsunternehmen und politischen Entscheidungsträgern. Zu seinen Aufgaben zählten die Weiterentwicklung Verbandsprofils sowie die Vernetzung mit neuen Zielgruppen. Neben seiner Akquisetätigkeit entwickelte Markus Meyer zudem neue Ertragsmodelle für die Geschäftsstelle, wie z.B. Kooperationen, Webinare, Broschüren und Leitfäden.

### Christine Menzel

Christine Menzel war im Jahr 2017 als Sekretärin/Teamassistentin für das Termin- und Kontaktmanagement sowie die Buchung/Abrechnung von Dienstreisen und Bewirtungskosten verantwortlich. Sie erstellte die Rechnungen für die Mitgliedsbeiträge sowie die Teilnahmegebühren für Konferenzen, Webinare und Workshops. Im Rahmen der Akquise war sie an der Kontaktpflege, Zusendung von Informationsmaterial zur Mitgliedschaft und der Einbindung neuer Mitglieder beteiligt. In ihrer Zu-

ständigkeit lagen zudem die Kassenerführung und das Bestellwesen.

### Sebastian Schnurre

Bis Ende Oktober 2017 leitete Sebastian Schnurre das Fachgebiet Flexibilität und Digitales beim bne und war auch für das Thema Mobilität verantwortlich. Er vertrat den bne in zahlreichen Gremien, etwa im BMWi, der Bundesnetzagentur aber auch in Normierungsinstitutionen wie dem DKE. Sebastian Schnurre verfasste 2017 zahlreiche Stellungnahmen, Positionspapiere und Vorschläge etwa zur Novelle Mess- und Eichverordnung, der Aggregatorverfahren oder zur Reform des § 19, Abs. 2 EnWG. Seit November ist Sebastian Schnurre auf eigenen Wunsch wieder als Rechtsanwalt in einer Kanzlei in Berlin tätig.

### Cornelia Nix

2017 verantwortete Cornelia Nix die Organisation und Durchführung sämtlicher bne-Veranstaltungen wie Fachkonferenzen, Workshops, Seminare sowie des bne-Sommerfests und der bne-Mitgliederversammlung. Cornelia Nix war im Jahr 2017 verantwortlich für die wöchentlichen MITGLIEDER-NEWS und den monatlichen externen bne-Newsletter. Bei der Erstellung des Jahresberichts leistete sie redaktionelle Zuarbeit; bei sämtlichen Publikationen sowie Stellungnahmen und Positionspapieren war sie als zuverlässige Korrekturleserin gefragt und

vertrat den Pressesprecher. Gemeinsam mit Karsten Wiedemann koordinierte sie den Auftritt des Verbandes auf verschiedenen Messen, unter anderem der E-world, der Hannover Messe und der Intersolar München. Außerdem verantwortete sie den für 2018 geplanten Relaunch der Internetseite des Verbandes und war für die laufende redaktionelle Pflege der bestehenden Internetseite zuständig.

### Karsten Wiedemann

Das Erstellen von Pressemitteilungen, die Moderation von Veranstaltungen oder die Konzeption sämtlicher bne-Publikationen: Diese und weitere Dinge umfassten die Tätigkeit von bne-Pressesprecher Karsten Wiedemann im Jahr 2017. So lag die Organisation und Durchführung des parlamentarischen Abends in seiner Verantwortung. Einen weiteren Schwerpunkt seiner Arbeit bildete der erfolgreiche Ausbau von Kooperationen, etwa mit dem neuen europäischen Energieevent „Electrify Europe“. Karsten Wiedemann koordinierte zudem die Arbeit des bne im A2-Accelerator und die Teilnahme an neuen Event-Formaten wie der EnergyTech Blockchain Jam. Zum Thema Blockchain vernetzte er den bne mit weiteren Partnern und organisierte dazu ein Webinar. Darüber hinaus baute er die Kontakte zu Journalisten aus und verantwortete gemeinsam mit Cornelia Nix die Arbeit am Relaunch der bne-Internetseite.

## Neumitglieder 2017

### **bne wächst weiter**

Ein Mitglied, eine Stimme: Im Gegensatz zu anderen Verbänden gilt dieses Prinzip beim bne. Wir stehen für effiziente Strukturen und schnelle, fundierte Entscheidungen. Mit diesem Ansatz konnten wir auch 2017 wieder acht neue Unternehmen mit ganz unterschiedlichen Geschäftsmodellen für den bne gewinnen. Sie alle stehen für die neue und vernetzte Energiewirtschaft.

### **Alpiq Blue Energy AG**

Die Alpiq Blue Energy AG mit Sitz im schweizerischen Olten, eine Tochter der schweizerischen Alpiq Holding AG, bietet Services rund um die intelligente Steuerung des Stromverbrauchs und hat dafür mit GridSense eine neue Anwendung entwickelt. Diese besteht aus Cloud Software, Kommunikations- und Feldgerätekomponten, antizipiert das Nutzerverhalten durch intelligente Algorithmen und steuert so den Stromverbrauch in Haushalten, Gewerbe und Industrie.

### **D.En.S Deutsche Energiesysteme GmbH**

Die Kopplung der Sektoren Strom und Wärme im Blick hat die D.En.S Deutsche Energiesysteme GmbH mit Sitz in Berlin. Unter der Marke aelectra vertreibt sie eine innovative Infrarotheizfolie, die sich in Zimmerwände und Decken integrieren lässt. Dafür wurde das Unternehmen u.a. 2018 mit dem Deutschen Exzellenz-Preis ausgezeichnet.

### **EEP Energieconsulting GmbH**

Die EEP Energieconsulting GmbH treibt seit 45 Jahren innovatives und in die Zukunft gerichtetes Energiewirtschaften voran. Zu den Kunden zählen u.a. alle McDonald´s Restaurants in Deutschland, Österreich und Luxemburg. Darüber hinaus berät EEP Energieconsulting GmbH eine Reihe weiterer namhafter Kunden aus den verschiedensten Marktsegmenten bei allen Fragen rund um das Thema Energie.

### **Eni S.p.A**

Die Eni S.p.A. beschäftigt weltweit 33.000 Mitarbeiter und ist in 73 Ländern aktiv. Die in Düsseldorf ansässige Zweigniederlassung ist seit 1960 unter anderem in den Bereichen Refining & Marketing und Gas & Power tätig und beliefert am deutschsprachigen Markt nationale und regionale Weiterverarbeiter, Stadtwerke sowie Industriekunden mit Erdgas.

**Geo-En Energy Technologies GmbH**

Dezentrale Versorgungskonzepte hat sich Geo-En Energy Technologies GmbH auf die Fahne geschrieben. Das Unternehmen mit Sitz in Berlin plant und baut integrale Energieversorgungsanlagen für Wärme, Kälte und Strom. Seit April 2017 ist das Unternehmen Teil der Gasag AG.

**Polarstern GmbH**

Mit Energie die Welt verändern, das ist das Motto der 2011 gegründeten Polarstern GmbH. Das Unternehmen mit Sitz in München bietet Strom- und Gasprodukte auf Basis von 100 Prozent erneuerbaren Energien sowie u.a. Lösungen für Mieterstrom und Elektromobilität. 2018 wurde Polarstern als „Innovator des Jahres“ ausgezeichnet.

**Tengelmann Energie GmbH**

Ziel der Tengelman Energie GmbH ist, die Energiekosten und -verbräuche der Kunden mit Hilfe geeigneter Lösungen effizient und nachhaltig zu reduzieren. Eine partnerschaftliche Zusammenarbeit auf Augenhöhe und die Zufriedenheit unserer Kunden stehen für Tengelman Energie GmbH an oberster Stelle. Zu den Kunden zählen Unternehmen, Sozialverbände und öffentlich-rechtliche Einrichtungen.

**TOTAL Energie Gas GmbH**

Zu den Kunden der TOTAL Energie Gas GmbH zählen deutschlandweit Industrie, Gewerbe und Immobilienwirtschaft sowie Filialisten. Die TEG ist zuverlässiger Partner für die stabile und kostengünstige Versorgung mit Erdgas, Biogas und Strom.

Stand: 31.12.2017

## bne-Mitgliederverzeichnis 2017

### Ordentliche Mitglieder

**AKTIF Technology GmbH**  
Töpferstraße 9  
01968 Senftenberg  
[www.aktif-technology.com](http://www.aktif-technology.com)

**Alpiq Blue Energy AG**  
Bahnhofquai 12  
4600 Olten  
SCHWEIZ  
[www.alpiq.com](http://www.alpiq.com)

**Beegy GmbH**  
L 13, 3 – 4  
68161 Mannheim  
[www.beegy.com](http://www.beegy.com)

**Clean Energy Sourcing AG**  
Katharinenstr. 6  
04109 Leipzig  
[www.clens.eu](http://www.clens.eu)

**Cuculus GmbH**  
Ehrenbergstraße 11  
98693 Ilmenau  
[www.cuculus.net](http://www.cuculus.net)

**D.En.S Deutsche Energiesysteme GmbH**  
EUREFCAMPUS Geb. 7/8  
Torgauerstrasse 12-15, Geb. 7/8  
10829 Berlin  
[www.aelectra.de](http://www.aelectra.de)

**Digital Energy Solutions GmbH & Co. KG**  
Arnulfstraße 205  
80634 München  
[www.digital-energysolutions.de](http://www.digital-energysolutions.de)

**Discoveryg GmbH**  
Am Berg 12  
52076 Aachen  
[www.discoveryg.com](http://www.discoveryg.com)

**EDF Deutschland GmbH**  
Friedrichstraße 100  
10117 Berlin  
<http://deutschland.edf.com>

**EEP Energieconsulting GmbH**  
Machtlfinger Str. 9  
81379 München  
[www.eep-energy.eu](http://www.eep-energy.eu)

**EnergieSüdwest AG**  
Industriestr. 18  
76829 Landau in der Pfalz  
[www.energie-suedwest.de](http://www.energie-suedwest.de)

**Eni S.p.A.**  
Zweigniederlassung Deutschland  
Zollhof 2  
40221 Düsseldorf  
[www.eni.com/de\\_DE/deutschland/eni-in-deutschland.html](http://www.eni.com/de_DE/deutschland/eni-in-deutschland.html)

**ENOMETRIK Gesellschaft für Messdienstleistungen mbH**  
Zeiloch 14  
76646 Bruchsal  
[www.enometrik.de](http://www.enometrik.de)

**ENOPLAN GmbH**  
Zeiloch 14  
76646 Bruchsal  
[www.enoplan.de](http://www.enoplan.de)

**Enovos Deutschland SE**  
Am Halberg 3  
66121 Saarbrücken  
[www.enovos-energie.de](http://www.enovos-energie.de)

**Entelios AG**  
Gebäude Loopsite 31  
Werinherstr. 81  
81541 München  
[www.enernoc.de](http://www.enernoc.de)

**eprimo GmbH**  
Flughafenstraße 20  
63263 Neu-Isenburg  
[www.eprimo.de](http://www.eprimo.de)

**fiedler management consulting**  
Alt-Erlenbach 15  
60437 Frankfurt/Main  
[www.fiedlerconsulting.de](http://www.fiedlerconsulting.de)





**First Utility GmbH**  
Düsternstraße 10  
20355 Hamburg  
[www.shellprivatenergie.de](http://www.shellprivatenergie.de)

**Gas Natural Europe SAS**  
Zweigniederlassung Deutschland  
Kaiser-Wilhelm-Ring 27 – 29  
50672 Köln  
[www.gasnaturalfenosa.de](http://www.gasnaturalfenosa.de)

**Geo-En Energy Technologies GmbH**  
Hauptstr. 65  
12159 Berlin  
[www.geo-en.de](http://www.geo-en.de)

**GP JOULE GmbH**  
Cecilienkoog 16  
25821 Reußenköge  
[www.gp-joule.de](http://www.gp-joule.de)

**in.power GmbH**  
An der Fahrt 5  
55124 Mainz  
[www.inpower.de](http://www.inpower.de)

**ISPEX AG**  
Nürnberger Str. 38  
95448 Bayreuth  
[www.ispex.de](http://www.ispex.de)

**Kinect Energy Germany GmbH**  
Novalisstr. 10  
10115 Berlin  
[www.kinectenergy.com](http://www.kinectenergy.com)

**LBD-Beratungsgesellschaft mbH**  
Mollstr. 32  
10249 Berlin  
[www.lbd.de](http://www.lbd.de)

**lekker Energie GmbH**  
Invalidenstraße 17a  
10115 Berlin  
[www.lekker-energie.de](http://www.lekker-energie.de)

**LichtBlick SE**  
Zirkusweg 6  
20359 Hamburg  
[www.lichtblick.de](http://www.lichtblick.de)

**Maschinenringe Deutschland GmbH**  
Am Maschinenring 1  
86633 Neuburg a. d. Donau  
[www.landenergie.de](http://www.landenergie.de)

**meistro Energie GmbH**  
Nürnberger Straße 58  
85055 Ingolstadt  
[www.meistro.de](http://www.meistro.de)

**natGAS AG**  
Jägerallee 37 H  
14469 Potsdam  
[www.natgas.de](http://www.natgas.de)

**NATURSTROM AG/  
NaturStromHandel GmbH**  
Parsevalstraße 11  
40468 Düsseldorf  
[www.naturstrom.de](http://www.naturstrom.de)

**Neas Energy GmbH**  
Schillerstr. 7  
40721 Hilden  
[www.neasenergy.de](http://www.neasenergy.de)

**Nexus Energie GmbH**  
Fritz-Vomfelde-Straße 14  
40547 Düsseldorf  
[www.nexus-energie.de](http://www.nexus-energie.de)

**Polarstern GmbH**  
Lindwurmstr. 88  
80337 München  
[www.polarstern-energie.de](http://www.polarstern-energie.de)

**PQ Energy Luxembourg  
Service S.à.r.l.**  
Holbeinstraße 25  
8008 Zürich  
SCHWEIZ  
[www.pq-energy.com](http://www.pq-energy.com)



**QUADRA Energy GmbH**  
Peter-Müller-Straße 14  
40468 Düsseldorf  
[www.quadra-energy.com](http://www.quadra-energy.com)

**REstore**  
1, Glass Wharf  
Bristol – BS2 0ZX  
UK  
[www.restore.eu](http://www.restore.eu)

**SPIE SAG GmbH**  
CeGIT  
Stockholmer Allee 30b  
44269 Dortmund  
[www.sag.eu](http://www.sag.eu)

**Städtische Werke Magdeburg  
GmbH & Co. KG**  
Am Alten Theater 1  
39104 Magdeburg  
[www.sw-magdeburg.de](http://www.sw-magdeburg.de)

**Swisscom Energy Solutions**  
Solothurnerstr. 19  
4600 Olten  
SCHWEIZ  
[www.tiko.ch](http://www.tiko.ch)

**switch Energievertriebsgesell-  
schaft m.b.H.**  
Bonsiepen 7  
45136 Essen  
[www.switch-energie.de](http://www.switch-energie.de)

**Tengelmann Energie GmbH**  
Wissollstraße 5 – 43  
45478 Mülheim an der Ruhr  
[www.tengelmann-energie.de](http://www.tengelmann-energie.de)

**Total Energie Gas GmbH**  
Höhenstraße 17  
70736 Fellbach  
[www.teg.de](http://www.teg.de)

**Ubitricity Gesellschaft für  
verteilte Energiesysteme mbH**  
Torgauer Str. 12 – 15  
10829 Berlin  
[www.ubitricity.com](http://www.ubitricity.com)

**Vattenfall Europe Sales GmbH**  
Chausseestraße 23  
10115 Berlin  
[www.vattenfall.de/de/vattenfall-europe-sales.htm](http://www.vattenfall.de/de/vattenfall-europe-sales.htm)

**Yello Strom GmbH**  
Siegburger Straße 229  
50679 Köln  
[www.yellostrom.de](http://www.yellostrom.de)

#### **Außerordentliche Mitglieder**

**Andreas Grigoleit, Rechtsanwalt**  
Rothenbaumchaussee 114  
20149 Hamburg  
[www.ragrigoleit.de](http://www.ragrigoleit.de)



## Impressum

**Herausgeber**  
Bundesverband  
Neue Energiewirtschaft e.V. (bne)

Hackescher Markt 4  
10178 Berlin

Fon +49 30 / 400 548 0  
Fax +49 30 / 400 548 10  
mail@bne-online.de  
www.bne-online.de

Steuer-Nr.: 27/620/55384  
Vereinsregister-Nr.: 23212B  
AG Charlottenburg

**V.i.S.d.P.**  
Robert Busch

**Redaktion**  
Karsten Wiedemann

**Mitarbeit**  
Arndt Börkey, Bianca Barth,  
Anne Köhler, Markus Meyer,  
Cornelia Nix

**Gestaltung**  
andeseen  
Werbeagentur GmbH & Co. KG

**Redaktionsschluss**  
9. April 2018

**Bildnachweise**  
Jan Pauls: Cover, Innenteil  
ING-DiBa S. 18–19  
bne/Nicole Graether: S. 28–29

Nachdruck – auch auszugsweise –  
nur mit Genehmigung des Heraus-  
gebers

© bne



